

LRH / Folgeprüfung / Vergleich ausgewählter kommunaler Dienstleistungen im Raum Grieskirchen

Umsatzsteuerproblematik bei Gemeindekooperationen nicht lösbar; Land sollte Gemeindefusionen forcieren

Im Oktober 2014 legte der LRH dem Oö. Landtag mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Vergleich ausgewählter kommunaler Dienstleistungen im Raum Grieskirchen“ drei Verbesserungsvorschläge vor, denen seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte. Zwei Empfehlungen sind in Umsetzung. Der Verbesserungsvorschlag für eine neue Kooperationsstrategie des Landes wurde nicht umgesetzt. Die Oö. Landesregierung musste daher eine begründete Stellungnahme abgeben, die dazu allerdings keine weiteren Aufschlüsse brachte.

Die überprüften Empfehlungen richten sich nicht an Grieskirchen und seine Umlandgemeinden, sondern an das Land OÖ.

„Kooperationen zwischen Gemeinden können bei der Umsatzsteuer zu zusätzlichen Ausgaben führen; deshalb haben wir im Vorjahr empfohlen, dass das Land Alternativszenarien zur derzeitigen Kooperationsstrategie überlegen sollte“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Eine Lösung der Problematik steht aber immer noch aus. Dennoch hält das Land OÖ weiterhin an seiner Strategie der freiwilligen Kooperationen fest. Das Resultat: die Gemeinden zögern und es gibt gerade eine Handvoll umgesetzter Kooperationen in den letzten Jahren.

An dieser Bewertung ändert auch die gesetzlich vorgeschriebene Stellungnahme der Landesregierung nichts. Demnach wird die Umsatzsteuerproblematik aus heutiger Sicht als unlösbar angesehen. „Das ist uns zu wenig, denn es zeigt, dass die Kooperationsstrategie des Landes nicht aufrecht erhalten werden kann; eine Neuausrichtung ist notwendig. Die konkrete Bildung von Gemeindeverbänden hat das Land trotz gesetzlicher Möglichkeit nicht forciert“, stellt Pammer klar. Sowohl bei Gemeindefusionen wie auch bei Gemeindeverbänden gibt es keine umsatzsteuerlichen Risiken. „Aus unserer Sicht sind Gemeindefusionen die nutzenbringendste Form der Kooperation; sie erhöhen den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden deutlich“, erörtert Pammer.

Was die empfohlenen Verbesserungen in der besseren Steuerung und Bedarfsprüfung der Veranstaltungsinfrastruktur betrifft, beurteilt der LRH die stärkere Orientierung an den vorhandenen regionalen Angeboten positiv. „Aufgrund der hohen Dichte an bestehenden Veranstaltungseinrichtungen hat das Land hier wenig Spielraum; um zielgenauer zu steuern, müssen die Anstrengungen aber noch verstärkt werden“, erörtert Pammer. Er legt den Referenten daher die Berücksichtigung der Vorschläge aus dem LRH-Gutachten „Veranstaltungszentren und Veranstaltungssäle in Oberösterreich“ ans Herz.

Als in Umsetzung befindlich bewertet der LRH auch seine Empfehlung zur Realisierung von gemeindeübergreifenden Kindergärten. „Hier sehen wir die Bemühungen des Landes“, sagt

Pammer, der erneut auf die erheblichen Kostenvorteile durch die Zusammenführung von Kindergärten an einem Standort hinweist.

Anmerkung:

Das Gutachten „Veranstaltungszentren und Veranstaltungssäle in Oberösterreich“ ist nicht öffentlich; es wurde den Gemeindereferenten am 9. März 2015 zugestellt.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>